



1

Datenschutz im öffentlichen Bereich

Live-Streams von Ratssitzungen: Besser nicht

Im Berichtszeitraum war bei den kommunalen Gebietskörperschaften zunehmend der Trend zur sogenannten Live-Stream-Übertragung von Rats- und Ausschusssitzungen ins Internet zu verzeichnen. Die kommunalpolitischen Akteure versprachen sich durch diese Technik eine breitere Öffentlichkeit. Als Vorbild dienten die Internetübertragungen der Sitzungen des Bundestages und der Länderparlamente.

Im Gegensatz zu den Abgeordneten des Bundestages und der Länderparlamente unterliegen die Abgeordneten der kommunalen Gebietskörperschaften als Teil der exekutiven Gewalt den datenschutzrechtlichen Bestimmungen des NDSG und anderer spezialgesetzlicher Regelungen. Dies hat zur Folge, dass die kommunalen Abgeordneten für die Datenübermittlung ins Internet eine Rechtsgrundlage benötigen. Die in Niedersachsen zur Datenübermittlung geltenden Bestimmungen reichen für einen Einsatz dieser Technik nicht aus. Deshalb ist die Übertragung einer öffentlichen Sitzung ins Internet nur dann rechtmäßig, wenn alle Beteiligten der Übertragung zugestimmt haben.

Auch rhetorische Fehlleistungen dauerhaft konserviert

In der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 3. August 1990 (7 C 14/90, NJW 1991, 118) zur Untersagung der Tonbandaufzeichnung durch einen Journalisten bei öffentlichen Gemeinderatssitzungen betonte das Gericht, dass eine „... von psychologischen Hemmnissen möglichst unbeeinträchtigte Atmosphäre zu den notwendigen Voraussetzungen eines geordneten Sitzungsbetriebs [gehört], den der Ratsvorsitzende zu gewährleisten hat. Das beruht auf dem legitimen, letztlich in der Gewährleistung der Selbstverwaltung durch Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG verankerten öffentlichen Interesse daran, dass die Willensbildung des Rates als demokratisch legitimierter Gemeindevertretung ungezwungen, freimütig und in aller Offenheit verläuft. Von daher kann die ... Besorgnis nicht vernachlässigt werden, dass insbesondere in kleineren und ländlichen Gemeinden weniger redegewandte Ratsmitglieder durch das Bewusstsein des Tonmitschnitts ihre Spontaneität verlieren, ihre Meinung nicht mehr ‚geradeheraus‘ vertreten oder schweigen, wo sie sonst gesprochen hätten. Denn Tonbandaufzeichnungen zeitigen nun einmal für das Verhalten der Betroffenen



erhebliche Wirkung, weil sie jede Nuance der Rede, einschließlich der rhetorischen Fehlleistungen, der sprachlichen Unzulänglichkeiten und der Gemütsbewegungen des Redners, dauerhaft und ständig reproduzierbar konservieren.“ Diese Grundsätze gelten erst recht bei Ton- und Bildaufnahmen, wie es bei einer Übertragung im Internet der Fall ist.

Auch wenn zwischenzeitlich Entscheidungen (z. B. VG Saarland, Az: 3 K 501/10) die Zulassung von Filmaufnahmen bei öffentlichen Stadtratssitzungen zu Sendezwecken durch einen (privaten) regionalen Rundfunkveranstalter für zulässig halten, besteht jedoch keine Rechtsgrundlage für die Übertragung ins Internet. Zu bedenken ist bei diesem Verfahren auch, dass die kommunale Gebietskörperschaft die Herrschaft über ihre Daten aufgibt. Denn bei einer Übertragung der Daten ins Internet ist nicht absehbar, wer, wann, wo und zu welchem Zweck die Daten verarbeitet und in welcher Art und Weise sie weiterverwendet werden.

Nur mit Einwilligung

Entscheiden sich die politischen Akteure dennoch für einen Einsatz dieser Technik, ist stets darauf zu achten, dass nur die Abgeordneten zu sehen und zu hören sind, die ihre Einwilligung erklärt haben. Zudem muss immer gewährleistet sein, dass sämtliche Wortmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern, die keine Abgeordneten sind, von der Übertragung ausgeschlossen sind. Das gilt grundsätzlich auch für Zwischenrufe. Die erteilte Einwilligungserklärung kann jederzeit, auch während der gerade stattfindenden Sitzung, mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ich empfehle daher den kommunalen Gebietskörperschaften – auch aufgrund ihres örtlich begrenzten Wirkungskreises – von der Live-Stream-Übertragung von Rats- und Ausschusssitzungen Abstand zu nehmen.

Weitere Informationen:

www.lfd.niedersachsen.de

[>Themen](#) [>Kommunales](#) [>Orientierungshilfe zum Datenschutz für kommunale Abgeordnete](#)